

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GBl. S. 1095), in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02. März 2010 (GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185), hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am 25. März 2021 nachfolgende Satzung erlassen.

§ 1

Kostenersatzverzeichnis

(Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim)

(1) Ziffer 1 Personalkosten wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|------------|
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person und Stunde) | 28,-- Euro |
| b) Brandsicherheitswache (pro Person und Stunde) | 20,-- Euro |

(2) Folgende Ziffer 4 wird eingefügt:

Sofern die Finanzverwaltung für einzelne der oben aufgeführten Leistungen eine Steuerbarkeit und Steuerpflicht annehmen sollte, verstehen sich die vorgenannten Beträge als Nettobeträge. In diesem Fall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.

Kornwestheim, den

Ursula Keck
Oberbürgermeisterin
Stadt Kornwestheim

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.